

Ortsgemeinde Zerf

Sitzungs - Niederschrift

Öffentliche Sitzung

Gremium : Ortsgemeinderat Zerf

Datum: : Dienstag, 30.03.2021

Uhrzeit : von 19:30 Uhr bis 22:06 Uhr

Ort : Turnhalle der Grundschule
Zerf

Mitglieder:

anwesend:

Hansen, Rainer	CDU152	Ortsbürgermeister
Thiel, Bruno	CDU152	Erster Ortsbeigeordneter Vorsitzender zu TOP 3 und 4
Keyser, Thomas	GfZ152	Ortsbeigeordneter
Baumann, Arthur	CDU152	Ratsmitglied
Bodem, Leobert	CDU152	Ratsmitglied
Bodem, Martin	CDU152	Ratsmitglied
Bustert, Johannes	CDU152	Ratsmitglied
Rohleder, Franziska	CDU152	Ratsmitglied
Schmitt, Philipp	CDU152	Ratsmitglied
Schmitt, Stefan	CDU152	Ratsmitglied
Burg, Karl Ewald	SPD152	Ratsmitglied
Engelhardt, Dieter	SPD152	Ratsmitglied
Rommelfanger, Andreas	SPD152	Ratsmitglied
Beining, Alexander	GfZ152	Ratsmitglied
Hasse, Theo	GfZ152	Ratsmitglied
Finkler, Michael	NeListe152	Ratsmitglied
Wagner, Karl-Heinz	NeListe152	Ratsmitglied

Von der Verwaltung:

Mencher, Werner	Sachbearbeiter
Borens, Svenja	Schritfführerin

Von anderen Büros/Stellen:

Ingenieurbüro Paulus & Partner Forstamt Saarburg	Herr Edgar Mohsmann zu TOP 1 und 2 Revierleiter Helmut Gödert zu TOP 3
--	---

Zuhörer

Permanente Kopie für
Thomas Keyser

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass gegen die form- und fristgerechte Zustellung der Tagesordnung keine Bedenken erhoben werden und der Ortsgemeinderat Zerf beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert der **Vorsitzende** über die notwendige Aufnahme eines Dringlichkeitspunktes in die Tagesordnung (§ 34 Abs. 7 Nr. 1 GemO).

Beschluss:

„Der Tagesordnungspunkt

„Neugestaltung Marktplatz‘

wird als dringend anerkannt (§ 34 Abs. 7 Nr. 1 GemO) und als Punkt 2 in die Tagesordnung aufgenommen; die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

T a g e s o r d n u n g

A. Öffentliche Sitzung

B-Vorlage

- | | | |
|-------|---|--------------|
| 1. | Vorstellung des städtebaulichen Konzepts für das Neubaugebiet "Auf der Langfuhr" in Zerf | |
| 2. | Neugestaltung Marktplatz | |
| 3. | Erweiterung des Nasslagers in Zerf | |
| 4. | Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Zerf | 152/2021/001 |
| 5. | Endstufenausbau des Neubaugebietes "Zum Sonnenhang" | 152/2020/035 |
| 6. | Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Kapellenstraße;
Auftragsvergabe | 152/2021/004 |
| 7. | Erweiterung der Kindertagesstätte Zerf;
Beauftragung einer Machbarkeitsstudie | 152/2021/008 |
| 8. | Bauangelegenheiten | |
| 9. | Informationen und Anfragen | |
| 9.1. | Bekanntgabe von Eilentscheidungen gemäß § 48 GemO | |
| 9.1.1 | Reparatur Forstauto | |
| 9.1.2 | Überplanmäßige Ausgaben | |

- 9.1.3 Ausgleichszahlung Schwerbehindertenabgabe
- 9.2 Niederschrift der Ortsgemeinderatssitzung vom 18.02.2021
- 9.3 Nächste Ortsgemeinderatssitzung
- 9.4 Abholzung von Bäumen

Punkt 1 Vorstellung des städtebaulichen Konzepts für das Neubaugebiet "Auf der
Langfuhr" in Zerf

Der **Vorsitzende** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Mohsmann vom Ingenieurbüro Paulus & Partner und erteilt diesem das Wort.

Herr Mohsmann stellt das überarbeitete städtebauliche Konzept für das Neubaugebiet „Auf der Langfuhr“ vor (siehe Plan des Ingenieurbüros Paulus & Partner als **Anlage**). Der Grünstreifen als nördliche Grenze gehört nicht zu den einzelnen Baugrundstücken, sondern ist der Öffentlichkeit zugänglich.

Als Ergänzung wird eine weitere Zufahrt als Notfall-/Rettungsweg gefordert.

Mögliche Inhalte des Bebauungsplanes werden rein informativ vorgestellt. In diesem Rahmen wird auch über die Möglichkeit des verdichteten Bauens diskutiert. Eine Entscheidung wird zurückgestellt, bis die Inhalte des Bebauungsplanes beschlossen werden sollen. Kosten für den Ausbau des Neubaugebietes stehen noch nicht fest.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, dass das vorgestellte städtebauliche Konzept mit Ergänzung weiterer Zufahrten als Rettungswege im Bereich der Wirtschaftswege (West und Ost) weitergeplant wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	4

Persönliche Kopie für:
Thomas Keyser

Punkt 2 Neugestaltung Marktplatz

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Zerf wie folgt:

Beschluss:

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt,

1. Der vom Ingenieurbüro Paulus & Partner vorgestellten Planung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	5

2. Wie in der Planung berücksichtigt, die Parkplätze in Richtung Poststraße weiterhin beizubehalten. Diese sind im Rahmen der DE-Förderung nicht zuschussfähig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	5

3. Der geänderten Finanzierung, wie in der Sitzung vorgestellt, zuzustimmen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	4

Punkt 3 Erweiterung des Nasslagers in Zerf

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen der Vorsitzende und die Ratsmitglieder Stefan Schmitt, Philipp Schmitt, Johannes Bustert und Karl-Heinz Wagner wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nicht teil und nehmen im Zuhörerbereich Platz. Den Vorsitz übernimmt der Erste Ortsbeigeordnete Thiel.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Erster Ortsbeigeordneter Thiel Herrn Revierleiter Gödert vom Forstamt Saarburg.

Herr Gödert informiert, dass das aktuell im Nasslager noch lagernde Holz bereits vollständig verkauft ist und Lagerkapazitäten frei sind. Die Einlagerung von Holz für die Ortsgemeinde Greimerath und die Gehöferschaft Oberzerf durch die Ortsgemeinde ist förderschädlich. Eine Erweiterung des Nasslagers durch Antrag weiterer Holzbesitzer mit Anschluss an die bestehende Infrastruktur ist dagegen möglich.

Es wird vorgeschlagen die Flächen angrenzend ans Nasslager zu einem Pachtzins von 1.500 € (1.000 € OG Greimerath, 500 € Gehöferschaft Oberzerf) zu verpachten. Die Vertragslaufzeit soll 5 Jahre betragen.

Die genauen Vertragsmodalitäten stehen noch nicht fest. Es werden auch Bedenken über die Ausführungsmöglichkeiten hinsichtlich Wasserbedarf und -kapazität geäußert. Deshalb wird folgender Grundsatzbeschluss gefasst.

Beschluss:

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt das Vorantreiben der Erweiterung des Nasslagers unter Vorlage schriftlicher Erläuterungen zu Vertragsmodalitäten und genauer Durchführung.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 4 Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Zerf

**An der Beschlussfassung nimmt der Vorsitzende wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nicht teil und nimmt im Zuhörerbereich Platz.
Den Vorsitz übernimmt der Erste Ortsbeigeordnete Thiel.**

Vorlagen-Nr. 152/2021/001 vom 19.03.2021, Fb. 1

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Zerf soll geändert werden.

Folgende Änderungen sind in der Änderungssatzung eingearbeitet:

- In § 1 Abs. 2 Satz 1 wurde die zusätzliche Gelegenheit zur informatorischen Auslegung der näher bezeichneten Unterlagen (Karten, Pläne oder Zeichnungen pp.) im Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters gestrichen. Die Regelung hat keine praktische Relevanz, da in der Vergangenheit von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht wurde.

Neu sind die Regelungen der neu einzufügenden §§ 3 und 4.

- In § 3 werden erstmals in der Ortsgemeinde Zerf generell für Ausschüsse des Ortsgemeinderates abschließende Entscheidungskompetenzen festgelegt, die vom Ortsgemeinderat auf die jeweiligen Ausschüsse delegiert werden. Diese generellen Regelungen gehen über die bisherigen Regelungen zu den Ausschüssen hinaus. Gemäß § 4 der bisherigen Hauptsatzung konnte der Ortsgemeinderat durch Einzelbeschluss einen Ausschuss mit der abschließenden Entscheidungskompetenz für eine klar bestimmte Einzelangelegenheit ausstatten. Die bisherigen Regelungen der §§ 3 und 4 der Hauptsatzung zu den Aufgaben der Ausschüsse werden durch die Neuregelung ersetzt.
- In § 4 werden die Befugnisse des Ortsbürgermeisters klar geregelt. Zwar bestand bisher bereits die Regelung der Gemeindeordnung, dass der Ortsbürgermeister für die Geschäfte der laufenden Verwaltung zuständig ist. Dabei handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der durch die neue Regelung klarere Aussagen erhält. Es wird jetzt eine allgemeine Entscheidungskompetenz für den Ortsbürgermeister bei der Erteilung von Aufträgen bis zu einem Warenwert von 5.000 € im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel festgelegt. Die Regelung bezüglich der Kreditaufnahme sowie der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB dient der rechtlichen Klarstellung und entspricht den bisherigen Vorgehensweisen. Die Stundungsregelung dient der Verwaltungsvereinfachung.

Bei der Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister (§ 4 neu) ist der Ortsbürgermeister gemäß § 22 GemO auszuschließen. Den Vorsitz zu diesem Teil übernimmt der Erste Beigeordnete. Dementsprechend sind zwei getrennte Abstimmungen über die Änderungssatzung erforderlich.

Beschlussvorschlag I:

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt die im Entwurf vorliegende Regelungen des § 1, Nummern 1. und 2. sowie § 2 der Änderungssatzung gem. §§ 24, 25 der Gemeindeordnung (GemO) als Satzung.“

Beschlussvorschlag II:

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt die im Entwurf vorliegende Regelung des § 1 Nr. 3 der Hauptsatzung gem. §§ 24, 25 der Gemeindeordnung (GemO) als Satzung.“

Die Ratsmitglieder von SPD und NeueListe sehen keine Notwendigkeit in der Änderung der Hauptsatzung.

Beschluss:

"Der Ortsgemeinderat Zerf stimmt dem vorstehenden Beschlussvorschlag I zu."

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	17
Anwesend waren:	17
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	1

Beschluss:

"Der Ortsgemeinderat Zerf stimmt dem vorstehenden Beschlussvorschlag II zu."

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	16
Anwesend waren:	16
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	1

Persönliche Kopie für:
Thomas Keyser

Punkt 5 Endstufenausbau des Neubaugebietes "Zum Sonnenhang"

Vorlagen-Nr. 152/2020/035 vom 18.11.2020, Fb. 3 – Az.: Me/Fi

Die Ortsgemeinde Zerf hatte in den Jahren 2014/15 den Vorstufenausbau zur Erschließung des Neubaugebietes „Zum Sonnenhang“ vorgenommen. Mittlerweile sind bis auf ein Grundstück alle verkauft und die meisten Baustellen auch bereits bebaut, sodass der Endstufenausbau erfolgen könnte.

Für die Planung zur verkehrstechnischen Erschließung besteht noch ein gültiges Vertragsverhältnis mit dem Ingenieurbüro IPB aus Zerf. Die weiteren Leistungen zur Planung des Endstufenausbaus wären somit an das Büro IPB zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Maßnahme 25 „Neubaugebiet Zum Sonnenhang, Endstufenausbau“ sind im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 450.000 € eingestellt worden. Haushaltsreste aus 2019 in Höhe von rund 440.000 € stehen aktuell bei dieser Maßnahme zur Verfügung.

Die Finanzierung der Auftragsvergabe in 2020 kann über diese Reste erfolgen.

Im I-Programm 2021-22, über welches noch unter TOP 7 zu beschließen ist, sind für die Neuveranschlagung der Maßnahme Gesamtkosten von 469.000 € incl. Schlussvermessung und Honorarkosten eingeplant.

Sollte der Auftragsvergabe der Planungskosten in der Ortsgemeinderatssitzung am 08.12.2020 zugestimmt werden, wird die Finanzierung dieser Kosten über die vorhandenen Haushaltreste aus 2019 erfolgen.

Dann sind im Haushalt 2021/2022 nur die restlichen Kosten (Gesamtkosten abzgl. Der vergebenen Planungskosten) der Maßnahme neu zu veranschlagen.

Beschlussvorschlag:

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, das Ingenieurbüro IPB aus Zerf mit den weiteren Leistungen zur Planung des Endstufenausbaus des Neubaugebietes ‚Zum Sonnenhang‘ auf Grundlage des bestehenden Vertrages und den dort festgelegten Honorarsätzen zu beauftragen.“

Entgegen der veralteten Sachdarstellung sind mittlerweile alle Grundstücke verkauft.

Über das I-Programm 2021-22 ist in einer späteren Sitzung noch zu beschließen.

Die Ortsgemeinderatssitzung am 08.12.2020 fand coronabedingt nicht statt. Über die Zustimmung zur Auftragsvergabe der Planungskosten wird in der heutigen Sitzung abgestimmt.

Eine Erweiterung der Maßnahme zur Ausbesserung der Kurve im Eingangsbereich zur Schulstraße ist nicht notwendig, da für die Maßnahme Mittel im Investitionsprogramm eingestellt sind.

Beschluss:

„Der Ortsgemeinderat Zerf stimmt dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 6 Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Kapellenstraße;
Auftragsvergabe

Vorlagen-Nr. 152/2021/004 vom 12.03.2021, Fb. 3 – Az.: Me/Fi

Im Rahmen des anstehenden Ausbaus der K 141 (OD Oberzerf) durch das LBM Trier soll von der Ortsgemeinde Zerf ebenfalls die Kapellenstraße (Seitenstraße zur OD) mit ausgebaut werden. Die Planungen sind soweit abgeschlossen und die Ausschreibung wird demnächst vom LBM Trier in Absprache mit dem planenden Büro IPB, Zerf, durchgeführt.

Gleichzeitig ist vorgesehen, die Straßenbeleuchtung in der Kapellenstraße zu erneuern und zu erweitern. Das entsprechende Angebot mit Straßenbeleuchtungsplan der Innogy Westenergie GmbH, neuer Firmenname: Westenergie AG, Trier, vom 25.02.2020 ist als Anlage beigefügt. Das Angebot ist bis zum 31.03.2021 befristet.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf **9.118,91 € brutto**.

Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle: 54101-019020-65-784400

Haushaltsjahr: 2021

Haushaltsansatz: 9.200 €

Bisher verausgabt: 0,00 €

Im Haushaltsplanentwurf 2021/22 der Ortsgemeinde Zerf wird für die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung ein Ansatz i. H. v. 9.200 € veranschlagt.

Die Verabschiedung des Haushaltes im Ortsgemeinderat steht noch aus.

Nach Fertigstellung des Entwurfs wird dieser vorab der Kommunalaufsicht in Trier zur Genehmigung vorgelegt.

Die Auftragsvergabe kann erst nach erfolgter kommunalaufsichtlicher Genehmigung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg erfolgen.

Beschlussvorschlag:

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, den Auftrag zur Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Zuge des Ausbaus der Kapellenstraße in Oberzerf gemäß Angebot vom 25.02.2020 zu einem Gesamtpreis von 9.118,91 € brutto an die Westenergie AG, Trier, zu erteilen.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der noch ausstehenden kommunalaufsichtlichen Genehmigung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg.“

Beschluss:

"Der Ortsgemeinderat Zerf stimmt dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu."

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei einer Enthaltung

Punkt 7 Erweiterung der Kindertagesstätte Zerf;
Beauftragung einer Machbarkeitsstudie

Vorlagen-Nr. 152/2021/008 vom 22.03.2021, Fb. 3

In der Kindertagesstätte Zerf, die auch von den Kindern der umliegenden Ortsgemeinden Baldringen, Hentern, Paschel, Schömerich und Vierherrenborn besucht wird, besteht Erweiterungsbedarf. Bereits im letzten Jahr wurde im Untergeschoss (bisheriger Bewegungsraum) eine provisorische 6. Gruppe eingerichtet. Da diese Einrichtung befristet ist und zudem künftig Bedarf für eine weitere Gruppe gesehen wird, ist eine dauerhafte Erweiterung der Räumlichkeiten erforderlich. Um für zukünftige Entwicklungen gerüstet zu sein, sollen neben einem neuen Bewegungsraum (ca. 70 m²) zwei zusätzliche Gruppenräume mit Nebenräumen geplant werden. Die Umsetzbarkeit eines entsprechenden Anbaues und die grundlegenden Bedingungen des Projekts sollen zunächst in einer Machbarkeitsstudie untersucht und geklärt werden. Hierfür wurden drei Architektenbüros mit der Bitte um Abgabe eines Honorarangebotes angefragt.

Zwei dieser Architektenbüros haben mangels freier Kapazitäten kein Angebot abgegeben. Somit liegt lediglich das Angebot der Architekten Stein-Hemmes-Wirtz aus Kasel zum Pauschalangebotspreis von 12.000 € (einschl. MWSt.) vor.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr: 2021

Buchungsstelle: 36501-096100-42-785930

Haushaltsansatz: 150.000 €

Hiervon bereits verausgabt: 0,00 €

Im Haushaltsplanentwurf 2021/22 der Ortsgemeinde Zerf wird für die Kindergartenerweiterung im Haushaltsjahr 2021 ein Ansatz i. H. v. 150.000 € veranschlagt.

Die Verabschiedung des Haushaltes im Ortsgemeinderat steht noch aus.

Nach Fertigstellung des Entwurfs wird dieser vorab der Kommunalaufsicht in Trier zur Genehmigung vorgelegt.

Die Auftragsvergabe kann erst nach erfolgter kommunalaufsichtlicher Genehmigung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ortsgemeinde Hentern die Errichtung einer Kindertagesstätte plant. Eine Realisierung dieses Vorhabens wirkt sich auf den Bedarf in Zerf aus.

Beschlussvorschlag:

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, das Architektenbüro Stein-Hemmes-Wirtz mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Kindertagesstätte Zerf zu einem Pauschalhonorar von brutto 12.000 € zu beauftragen.

Die Beauftragung erfolgt vorbehaltlich der kommunalaufsichtlichen Genehmigung der erforderlichen Haushaltsmittel.“

Beschluss:

"Der Ortsgemeinderat Zerf stimmt dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu."

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 2 Enthaltungen

Punkt 8 Bauangelegenheiten

Es liegen keine Bauangelegenheiten vor.

Punkt 9 Informationen und Anfragen

Punkt 9.1 Bekanntgabe von Eilentscheidungen gemäß § 48 GemO

Punkt 9.1.1 Reparatur Forstauto

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass am Forstauto ein Schaden behoben wurde und die Kosten sich auf 3.000 € beliefen.

Punkt 9.1.2 Überplanmäßige Ausgaben

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die 4. Quartalsabrechnung der BAD überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 788,39 € (KiTa 688,02 €, Bauhof 100,37 €) erforderte.

Punkt 9.1.3 Ausgleichszahlung Schwerbehindertenabgabe

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass eine Ausgleichszahlung für die Schwerbehindertenabgabe in Höhe von 1.500 € geleistet wurde.

Punkt 9.2 Niederschrift der Ortsgemeinderatssitzung vom 18.02.2021

Von Seiten eines Ratsmitgliedes wird nach der Niederschrift der Ortsgemeinderatssitzung vom 18.02.2021 gefragt.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass diese noch nicht fertiggestellt sei.

Punkt 9.3 Nächste Ortsgemeinderatssitzung

Der **Vorsitzende** informiert über die nächste Sitzung am 21.04.2021 bei der der Haushaltsplan 2021/2022 beraten und beschlossen werden soll.

Punkt 9.4 Abholzung von Bäumen

In der Ortslage wurden in der Vergangenheit vermehrt Bäume abgeholzt. Grund hierfür ist überwiegend ein schädlicher Pilzbefall. Des Weiteren wurden Bäume im Bereich der Bushaltestelle abgeholzt.

Vorsitzender

Schriftführerin

Ortsbürgermeister Hansen

Vorsitzender zu TOP 3 und 4

Erster Ortsbeigeordneter Thiel

Persönliche Kopie für:
Thomas Keyser